

Zur Optimierung der Sicherheit im Straßenverkehr bezuschusst die Unfallkasse NRW praktische Fahrsicherheitstrainings für Fahrerinnen und Fahrer von Großfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren.

Dieses Informationsblatt beschreibt die wesentlichen Fördermodalitäten.

Ziele und Ablauf

Zielsetzung der ‚UK NRW Fahrsicherheitstrainings für Fahrerinnen und Fahrer von Großfahrzeugen Freiwilliger Feuerwehren‘ ist, Teilnehmerinnen und Teilnehmer so auf Gefahren einzustellen, dass sie diese rechtzeitig erkennen und in der Lage sind, sie zu vermeiden. Unter Anleitung von erfahrenen Trainern werden fahrpraktische Übungen absolviert.

Dabei lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grenzen ihres persönlichen Fahrkönnens und die technischen Grenzen ihres Fahrzeuges im Einsatz kennen. Es handelt sich nicht um Fahrperfektionstrainings zur Bewältigung gefährlicher Situationen. Vielmehr erkennen die Teilnehmer im Gespräch und bei den praktischen Übungen, dass solche Situationen schneller als vermutet entstehen können. Sie erfahren die Grenzen der Fahrphysik zu dem Zweck, diese Grenzbereiche zukünftig zu vermeiden.

Voraussetzungen

Die Personen, die an einem bezuschussten Feuerwehr-Fahrsicherheitstraining teilnehmen sollen,

- gehören zum Versichertenkreis der Unfallkasse NRW.
- sind aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren oder Angestellte der Berufsfeuerwehren bzw. hauptamtlichen Feuer- und Rettungswachen.
Die Beamten der Feuerwehren können leider bei der Zuschussregelung nicht berücksichtigt werden.
- sind im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (auf Nachfrage wird Einsicht in die Fahrerlaubnis gewährt).
- haben innerhalb der letzten 2 Jahre an keinem von der Unfallkasse NRW finanzierten Fahrsicherheitstraining für Freiwillige Feuerwehren teilgenommen.

Qualitätsstandards

Eine Förderung durch die Unfallkasse NRW setzt die Einhaltung gesicherter Qualitätsstandards für Fahrsicherheitstrainings voraus. Diese Anforderung wird durch Sicherheitstrainings erfüllt, die nach den Kriterien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt werden. Bitte erkundigen Sie sich bei dem Veranstalter Ihrer Wahl, ob diese Anforderung erfüllt ist.

(siehe auch: <http://www.dvr.de> → Einsatzfahrzeuge)

Pro Training werden aus methodisch-didaktischen Gründen jeweils zwischen 6 und höchstens 12 Personen zugelassen, da nur so die angestrebte Verhaltensänderung als Einsatzfahrer angeregt werden kann.

Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Gutscheilverfahrens mit einem Zuschuss in Höhe von **500,- €** pro Stadt/Gemeinde pro Jahr als Zuschuss zu den Gesamtkosten des jeweiligen Trainingsanbieters.

Eventuelle Mehrkosten (Differenzbetrag zwischen Trainingskosten und Zuschuss, Verpflegung, Anreise etc.) sind von der Stadt oder Gemeinde zu zahlen. Die Kosten für Fahrsicherheitstrainings können je nach Trainingsgelände und Veranstalter variieren. Nähere Informationen geben die Veranstalter vor Ort.

Die maximale Anzahl der jährlich geförderten Sicherheitstrainings richtet sich nach den hierfür bereitgestellten Haushaltsmitteln. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Gutscheinverfahren

Bei Interesse an einem Fahrsicherheitstraining, sollte der Leiter der Feuerwehr zunächst schriftlich oder per Email ein Gutschein-Formular anfordern (Ansprechpartner s.u.).

Nach Erhalt muss der nummerierte Gutschein vollständig ausgefüllt und innerhalb von **4 Wochen** an die Unfallkasse NRW zurück geschickt werden; danach verliert er seine Gültigkeit!

Nachdem der Gutschein überprüft, freigegeben und an die Feuerwehr zurück gesandt wurde, kann er vom Wehrführer innerhalb von **3 Monaten** eingelöst werden. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist verliert der Gutschein seine Gültigkeit (es zählt das Freigabedatum durch die Unfallkasse NRW)!

Unter dem Punkt „Bankverbindung“ ist die Bankverbindung des durchführenden Anbieters/Moderators in Druckschrift einzutragen. Die Unfallkasse NRW weist auf die Anforderungen an die Anbieter der Fahrsicherheitstrainings hin (siehe Merkblatt). Durch Nichtbeachtung der Anmeldemodalitäten entstehende Kosten für die Versicherten können von der Unfallkasse NRW nicht übernommen werden. Aus Sicherheitsgründen können nur Fahrsicherheitstrainings gefördert werden, die bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen.

Wichtige Hinweise: Eine Reservierung von Sicherheitstrainings durch die Feuerwehren bei der Unfallkasse NRW ist nicht möglich!

Von diesen Anmeldemodalitäten abweichende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt! Die Unfallkasse NRW behält sich eine Überprüfung der Trainingsinhalte und des Teilnehmerkreises vor.

Die letzte Abrechnung von Gutscheinen im laufenden Haushaltsjahr muss bis zum 31. Dezember des Jahres erfolgen. Danach eingereichte Rechnungen können nicht mehr beglichen werden.

Gutscheinanforderung und Informationen:

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Manuela Baumkötter
Salzmannstraße 156
48159 Münster
Telefon: 02 51/21 02 – 32 48
Telefax: 02 51/21 02 – 32 64
E-Mail: m.baumkoetter@unfallkasse-nrw.de